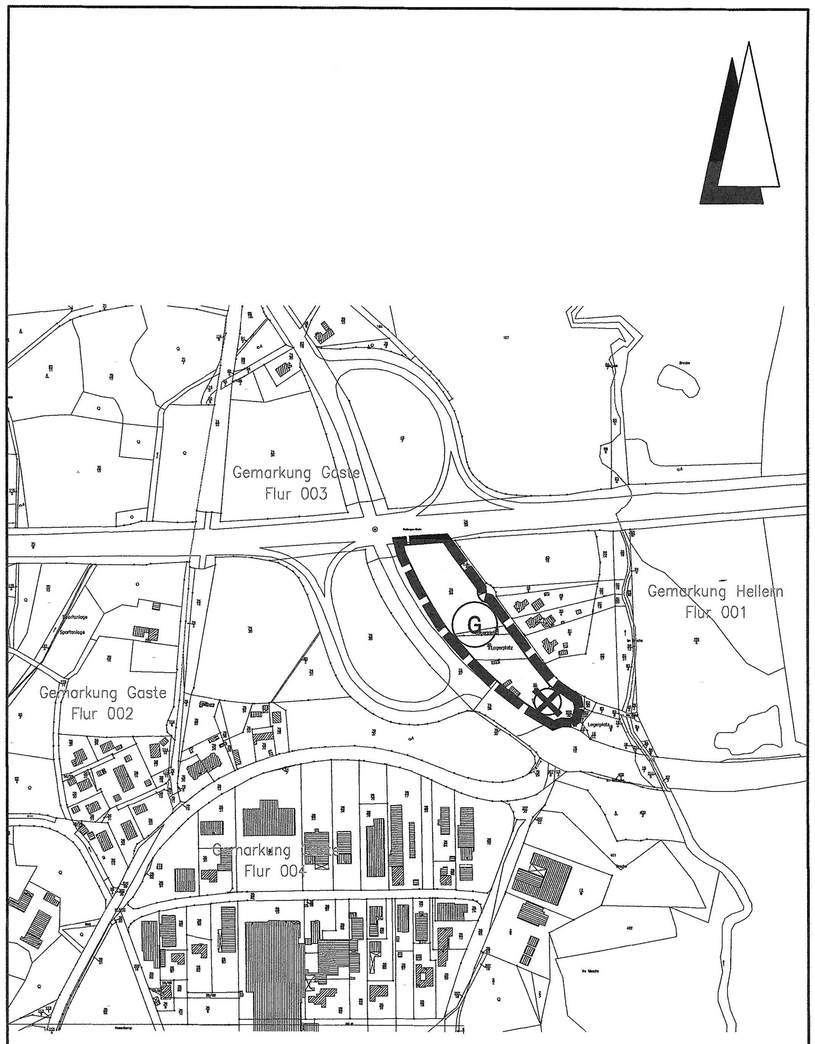

5. Änderung des Flächennutzungsplanes M: 1:5.000

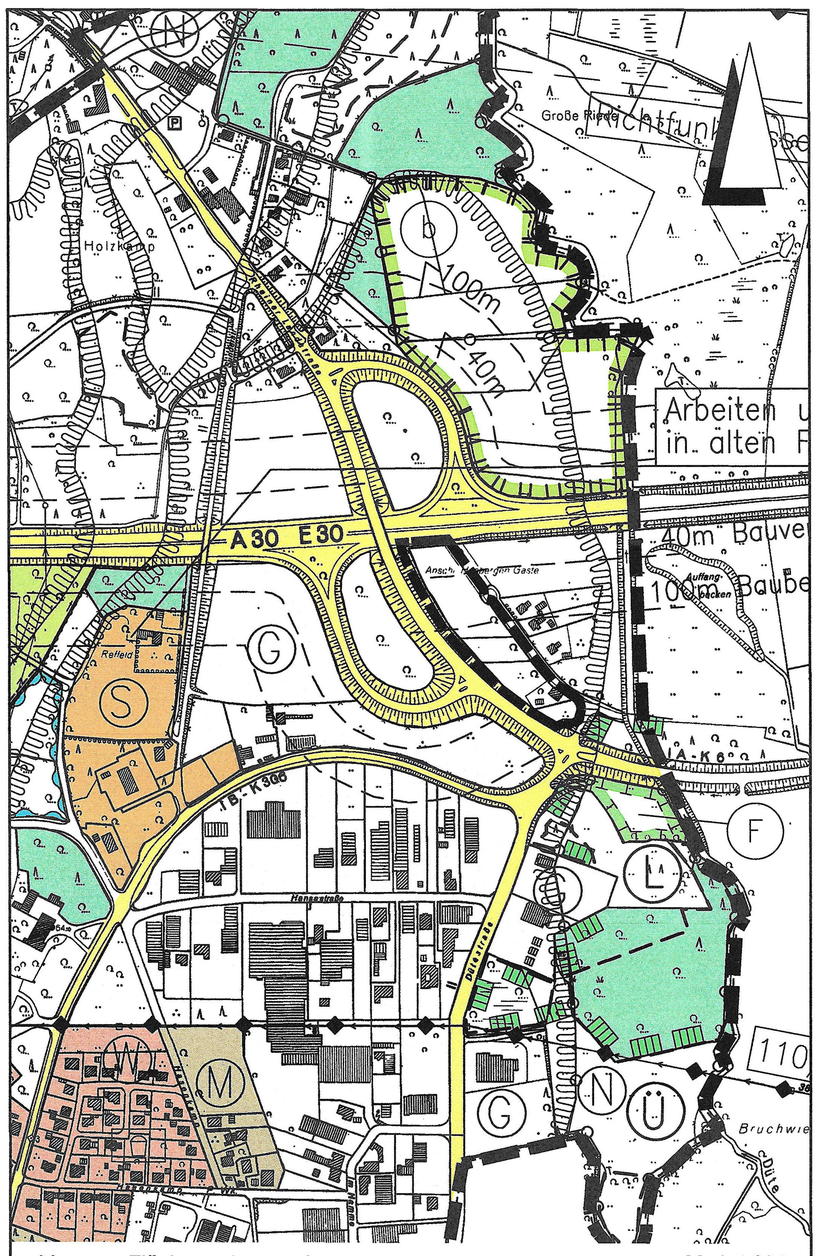

wirksamer Flächennutzungsplan M: 1:5.000

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)

(G) Gewerbliche Baufläche

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenen Stoffen belastet sind

Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hasbergen diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Hasbergen, den 28. Okt. 2016 (Siegel) Gemeinde Hasbergen · Landkreis Osnabrück

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluß

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.03.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hasbergen, den 28. Okt. 2016 Gemeinde Hasbergen · Landkreis Osnabrück

Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsichen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2015 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 30.06.2016 bis 02.08.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Hasbergen, den 28. Okt. 2016 Gemeinde Hasbergen · Landkreis Osnabrück

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 21.10.2016 beschlossen.

Hasbergen, den 28. Okt. 2016 Gemeinde Hasbergen · Landkreis Osnabrück

Bürgermeister

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 6.3-21-5-2016) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 08.12.16

Landkreis Osnabrück — LANDKREIS OSNABRÜCK 095

Landkreis Osnabrück
Der Landrat
Im Auftrag
Gerald Bruns
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hasbergen, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 12.12.16 durch Aushang im OT Alt-Hasbergen am Rathaus, "Martin-Luther-Str.12", im OT Gastean der Ecke "Hauptstraße" / "Am Sportplatz", im OT Ohrbeck and der "Wiesenstraße" vor der Einmündung der Straße "Zum Wiesengrund" und durch die Bereitstellungim Internet unter der Adresse www.hasbergen.de bekannt gemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am 12.12.16 wirksam geworden.

Hasbergen, den 15. Dez. 2016 Gemeinde Hasbergen · Landkreis Osnabrück

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Hasbergen, den

Bürgermeister

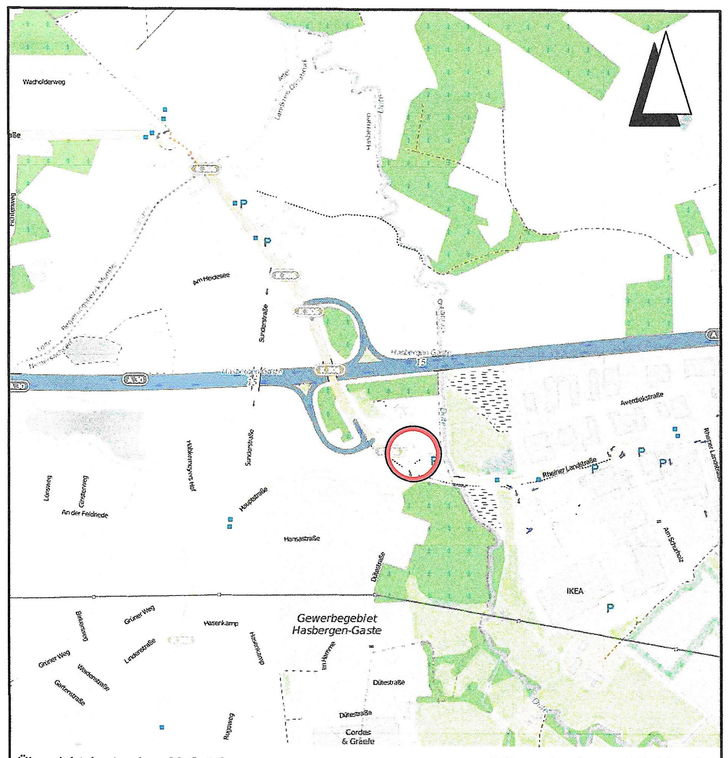

Übersichtskarte ohne Maßstab © Openstreetmap - Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG, Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst, Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88

Wallenhorst, 2016-10-21 i.V. Jemanowitz

	Datum	Zeichen
bearbeitet	2016-03	Dw
gezeichnet	2016-03	Ber
geprüft	2016-10	Dw
freigegeben	2016-10	Dw

Plan-Nummer: H:\HASBERG\215423\PLAENE\BP\bp_fnp-5aen_01.dwg(Urschrift) – (V1-1-0)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE HASBERGEN
LANDKREIS OSNABRÜCK

5. ÄNDERUNG

URSCHRIFT | Maßstab 1 : 5.000 | Unterlage : 1 | Blatt Nr. : 1(1)